

AUSSCHREIBUNG

ADAC Automobil - Clubsport - Slalom

08.09.2024

**auf der Fahrtrainingsanlage
Paderborn - Mönkeloh**

**Doppel Veranstaltung
Slalom-Youngster-Cup 2024 ADAC OWL
ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal**

Veranstaltergemeinschaft Kreis Herford im ADAC



**Ortsclub
im ADAC**

ADAC

Motorsport im ADAC OWL



schon ADAC Mitglied?

Weitere Infos erhalten Sie unter:

T 0521 / 10 81 15-0
F 0521 / 10 81 25-0
www.adac-owl.de

**ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.**

ADAC

*Alex
Pieseler*

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.

ADAC

Grundlage dieser Ausschreibung sind die neueste Fassung der Grundausschreibung Clubsport-Slalom (Automobil) 2024 und die Norddeutschen Ergänzungen 2024. Der vollständige Text der Grundausschreibung sowie der Norddt. Ergänzungen befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr.SL-21328/24 am 14.08.2024 genehmigt.



Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung
Termin der Veranstaltung

Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, den ADAC-Bestimmungen gewertet für:

ADAC OWL Clubsport-Slalom-Pokal
Mannschaftspokal im Automobil-Clubsport-Slalom
Slalom Youngster Cup ADAC OWL

ADAC Youngtimer Cup OWL
LLB-Pokal
ADAC Sportabzeichen

Veranstalter

Anschrift mit Telefon

Veranstaltungsleiter Liz.-Nr. SPA

E-Mail:

Schiedsgericht: Liz.-Nr. SPA

.....
.....

Technischer Kommissar = Liz.-Nr. SPA

Sachrichter werden per Aushang bekannt gegeben.

Zeitplan

Nennungsbeginn:2024 / Vornennungen sind möglich bis: Uhr
Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Nennungseinganges.

Gruppe SYC

Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse A: Uhr / Uhr
Klasse B: Uhr / Uhr

Gruppe 1

Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 1a: Uhr / Uhr
Klasse 1b: Uhr Uhr

Gruppe 2

Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 2a: Uhr / Uhr
Klasse 2b: Uhr / Uhr
Klasse 2c: Uhr / Uhr

Gruppe 3

Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 3a: Uhr / Uhr
Klasse 3b: Uhr / Uhr

Gruppe Retro Slalom GLP

Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 4: Uhr / Uhr
(Fahrzeuge und Durchführung
gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter ≥ 20 Jahre)

Gruppe 0 (Mehrfachstart)

Nennungsschluss / ca. Startzeit

Gruppe E

Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse 6: Uhr / Uhr

1. Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach dieser Kurzausschreibung, der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Slalom (Automobil) durchgeführt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

siehe Grundausschreibung

3. Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

- 3.1 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) bzw. einer DMSB Race Card sein.
- 3.2 Teilnehmer der Jahrgänge 2006 bis 2009 (ab 15 Jahren gem. Stichtagsregelung) müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang (Trainingslehrgang zum Slalom-Youngster-Cup) durch einen Trägerverein oder sonstigen Mitgliedern des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW starten. Alle Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung der Ehrziehungsberichtigen mit der Nennung abgeben.
- 3.3 Als Mannschaft gelten Teilnehmer(innen) eines / zweier Ortsclubs im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Eine Mannschaft muss mindestens aus 3 Teilnehmern und maximal 5 Teilnehmern bestehen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Der Nennungsschluss der Mannschaft ist vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf. Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung.

4. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluß

Das Nenngeld beträgt 25,00 € bei Vornennung und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Am Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld 30,00 €.

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort zu überweisen an den

..... IBAN

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Die Starterzahl ist begrenzt auf:

5. Gruppen-/Klasseneinteilung

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt (Sonderklassen können zusätzlich ausgeschrieben werden):

5.1 Gruppe 1 Einsteiger (Newcomer)

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassen sind Sportreifen gemäß Anhang B (Reifenliste).

Klasse 1a

Leistungsgewicht \geq 15

Klasse 1b

Leistungsgewicht < 15

5.2 Gruppe 2 Jedermann

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Teilnahmeberechtigt sind auch Fahrzeuge der Gruppe G mit gültigem Wagenpass, die aber den nachstehenden Gewichts- sowie den Reifenvorschriften der Gruppe 2 entsprechen müssen.

Klasse 2a

Leistungsgewicht \geq 15

Klasse 2b

Leistungsgewicht \geq 11 bis 15

Klasse 2c

Leistungsgewicht < 11

5.3 Gruppe 3 Open

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a

bis 1600 ccm

Klasse 3b

über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6. Technische Bestimmungen

6.1. Zugelassene Fahrzeuge

6.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung nicht älter als 24 Monate). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass starten in der Gruppe 3. Ausnahme: Gruppe G Fahrzeuge mit Wagenpass können auch in der Gruppe 2 starten (siehe 5.2). In der Gruppe Retro Slalom GLP können ebenfalls Fahrzeuge mit Wagenpass starten.

Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Verwendung von Ballastgewichten ist verboten. Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen. Bei der Überprüfung dieser beiden Parameter sind die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtungen zu berücksichtigen. Toleranz bedeutet „zulässige Messabweichung“. Bei der Leistungsmessung ist zusätzlich die Toleranz lt. Richtlinie 80/1269/EG (Hersteller-Toleranz) von 5% zu berücksichtigen.

6.1.2 Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db(A).

6.1.3 Reifen

In den Gruppen 1 (Einsteiger) und 2 (Jedermann) müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen (mit E-Kennzeichnung) ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen gem. Anhang B (Reifenliste) sind in der Gruppe 1 (Einsteiger) nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen (Anhang B) hängt bei der Dokumentenabnahme aus bzw. ist einzusehen unter [Reifenliste](#). In der Gruppe 3 (Open) ist das Rad freigestellt.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Ausrüstung der Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen.

7.2 Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt, wenn keine Nennungsbestätigungen verschickt wurden. Durch die Zuteilung kommt dann der Vertrag gemäß Pkt. 4. zustande.

7.3 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeugs verantwortlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8. Durchführung

8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf

Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 1000 m, Mindestbreite: 5 m

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.2 Streckenmarkierung

siehe Grundausschreibung

8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

siehe Grundausschreibung

8.4 Startaufstellung

siehe Grundausschreibung

8.5 Training

Der Fahrer, der zum Traininglauf gestartet ist und die Lichtschanke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.6 Wertungsläufe

Die Veranstaltung besteht aus einem Traininglauf und zwei/ drei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.7 Sonderklassen, Sonderläufe

Sonderklassen: Slalom-Youngster-Cup (SYC) ADAC OWL Gruppen A und B

Sonderklasse: Klasse 4 Retro Slalom GLP (Fahrzeugalter ≥ 20 Jahre)

Sonderklasse: Klasse 5 Mehrfachstart (Trainingsklasse ohne Wertung, techn. Best. gem. den jeweiligen Fahrzeuggruppen. Die Reifen sind freigestellt.

Sonderklasse: Klasse 6 serienmäßige Elektrofahrzeuge gem. GA f. d. CS-Slalom (Automobil)

2024, Art. 5

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

8.8 Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes

siehe Grundausschreibung

8.9 Sachrichter

siehe Grundausschreibung

8.10 Es obliegt dem Veranstalter ein Parc-fermé einzurichten.

9. Wertung

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 5 und 6).

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

10. Wertungsstrafen

siehe Grundausschreibung

11. Rechtsvergänglichkeit und Haftungsbeschränkung

siehe Grundausschreibung

12. Versicherungen

siehe Grundausschreibung

13. Haftungsausschluss

siehe Grundausschreibung

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe Grundausschreibung

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe Grundausschreibung

16. Preise / Siegerehrung

siehe Grundausschreibung

17. Sachrichter / Schiedsrichter

siehe Grundausschreibung

18. Einsprüche

siehe Grundausschreibung

19. Besondere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

19.3 Sicherheit

19.3.2 Besichtigung der Strecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen

Es muss entweder ein Fahrzeug (mind. KTW) mit einem Rettungssanitäter und einem Sanitäter/ oder ein Rettungssanitäter und ein Sanitäter mit Notfallmedizinischer Ausstattung (DIN Koffer oder Rucksack) mit Anbindung an die zuständige Rettungsleitstelle anwesend sein. Die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes muss gewährleistet sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Anhang A Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (open)

Die Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen für die Gruppe FS entsprechen. Sie müssen zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sein oder einen gültigen DMSB-Wagenpass für die Gruppe FS besitzen.

Abweichend zu Ziffer 5.1 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle):

Es gilt die Mindestgewichtsstaffel für Bergrennen.

Abweichend zu Ziffer 8.2 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle):

Sicherheitsfolien sind nicht vorgeschrieben.

Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.

Klasse 3a – ≤ 1600 ccm

Klasse 3b – > 1600 ccm

Durchführungsbestimmungen der Gruppe 0 (Mehrfachstart)

An der Gruppe 0 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einer Klasse gestartet sind. Die Gruppe 0 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der jeweiligen Fahrzeuggruppen. Die Reifen sind freigestellt.

ADAC Automobil-Clubsport-Slalom VG Kreis Herford 08.09.2024

Bulletin 1

Ergänzungen zur Kurzausschreibung

Zeitplan – Gruppe Slalom Youngster Cup ADAC OWL

Der Slalom Youngster Cup wird in 2 Veranstaltungen durchgeführt (VA 9 + 10). Die VA 10 schließt im Zeitplan direkt an die VA 9 an.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.2 Das Anbringen der vom Veranstalter zugeteilten Startnummer am Fahrzeug muß eigenverantwortlich vor der technischen Abnahme erfolgen. Die Startnummern sind gut sichtbar rechts und links an den hinteren Seitenfenstern, bei Magnetfolien an den Türen, anzubringen. Bei Mehrfachstartern dürfen sich nur für eine/einen Fahrer/Fahrerin Startnummern am Fahrzeug befinden.

Wird das Fahrzeug in unterschiedlichen Gruppen eingesetzt, ist es für jede Gruppe beim Technischen Kommissar vorzuführen.

8. Durchführung

8.10 Parc Fermé

Die Parc Fermé Bestimmungen treten mit Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes für das entsprechende Fahrzeug in Kraft. Bei Mehrfachstartern treten die Parc Fermé Bestimmungen mit Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes für das entsprechende Fahrzeug mit dem zuletzt gestarteten Fahrers in Kraft.

Der Ort des Parc Fermé wird im Aushang auf dem Streckenplan bekannt gegeben.

9. Wertung

Es ist darauf zu achten, dass nicht zugelassene Fahrzeuge den öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Fahrtrainingsanlage nicht befahren.

Ein Verstoß dagegen wird mit Wertungsausschluß geahndet.

Ende Bulletin 1

Die Veranstaltungsleiterin erklärt als Vertreterin des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Herford, 08.09.2023

Das Bulletin 1 zur Veranstaltung mit der Reg.-Nr. SL-21328/24 wurde genehmigt am 14.08.2024



Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Nennungseingang:	Start-Nr.:
Anzahl Starts: (Mehrfachstart)	
Nenngeld EUR: bar / Scheck /	Klasse:

Veranstaltung: _____ Datum: _____

Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Nicht ausfüllen:	
<input type="checkbox"/>	Klasse 1a: Leistungsgewicht ≥ 15	nur Newcomer	
<input type="checkbox"/>	Klasse 1b: Leistungsgewicht < 15	nur Newcomer	
<input type="checkbox"/>	Klasse 2a: Leistungsgewicht ≥ 15	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 2b: Leistungsgewicht $\geq 11-15$	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 2c: Leistungsgewicht < 11	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 3a: offene Klasse bis 1100 ccm	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 3b: offene Klasse $> 1100 \text{ ccm}$	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 4: Retro GLP (optional)	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 5: Sonderlauf Mehrfachstart (optional)	offen für jedermann	
<input type="checkbox"/>	Klasse 6: Serienmäßige Elektrofahrzeuge (optional)	offen für jedermann	
Fahrer/Name, Vorname _____		Führerschein <input type="checkbox"/>	
Straße: _____ geb. am: _____		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>	
PLZ: _____ Wohnort: _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>	
Tel/Fax: _____ Staatsangehörigkeit: _____		Verzichtserkl.: <input type="checkbox"/>	
Ortsclub: _____ ADAC-Mitgl.-Nr. _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Nat.C-Lizenz Mail: _____	Vermerke der techn. Abnahme:	
<input type="checkbox"/>	Nat.A-Liz. <input type="checkbox"/> Int.Lizenz Lizenz-Nr. _____		
Fahrzeugangaben:			
Fahrzeug/Fabrikat: _____		Typ: _____	
Leergewicht _____ = _____ = _____		KFZ-Kennz.: _____	
Leistung in kW _____			
(gem. Fahrzeugbriefl.-schein/CoC) _____			
Fahrgestell-Nr.: _____			
<input type="checkbox"/>	Doppelstarter Name(n): _____		
<p>Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Ist der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges gibt der Fahrzeugeigentümer die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.</p> <p>Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Haftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.</p> <p>Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.</p>			

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige mit Abgabe dieses Nenformulars ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) im Schadensfall sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstaltungsausschreibung) und statistische Zwecke. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, der DMSB – Grundausschreibung für Clubsport-Slalom, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung, den evtl. Zusatzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Rennstellen und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außergerichtlicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift Fahrer
-----	-------	---------------------

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Fahrer mit einer Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum	Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	----------------------------------------------------

Ahlersmeyer

KFZ Service



KFZ - Meisterbetrieb für alle Marken

- Reparaturen aller Marken
- TÜV – Sonderabnahmen
- Ersatzteile & Zubehör
- Old & Youngtimer
- sportliches Zubehör
- TÜV & AU im Hause
- Klimawartung & Rep.
- Räder & Reifen
- Chiptuning

Herford Sophienstr. 6 Tel: 05221 /144 844

Find us on Facebook: Ahlersmeyer Tuning Center



Bröcker Pokale

Pokale - Gravuren - Medaillen

Tel. 05427-1049 Fax 05427-1383

info@broecker-pokale.de

www.broecker-pokale.de